

Aktuelles aus der Qualitätsagentur 2014

Externe Evaluation

1 Zum aktuellen Stand der externen Evaluation in Bayern

Seit nunmehr zehn Jahren nutzen bayerische Schulen die externe Evaluation als Grundlage für ihre datengestützte Qualitätsentwicklung. Sie leiten aus dem Evaluationsbericht Entwicklungsziele ab und richten daran ihre Schulentwicklung aus. Jährlich werden ca. 850 Schulen von über 100 schulartspezifischen Teams in ganz Bayern evaluiert. In Zusammenarbeit mit der zuständigen Schulaufsicht wird das Ziel verfolgt, einen zuverlässigen Fünf-Jahres-Zyklus für die regelmäßige externe Evaluation bayerischer Schulen zu etablieren.

Anzahl der Evaluationen nach Schularten	
Schulart	Schuljahr 2013/14
Grundschulen	436
Mittelschulen	176
Grund-/Mittelschulen	2
Förderschulen	36
Realschulen	43
Gymnasien	49
Berufliche Schulen	64
Berufliche Oberschulen	23
Gesamt	829

Tabelle 1: Schulartspezifische Evaluationen in den Schuljahren 2013/14

2 Neufassung des Kriteriums S8 „Systematisches Monitoring“ aus dem bayerischen Qualitätstableau

Grundlage der externen Evaluation in Bayern ist das bayerische Qualitätstableau, in dem Qualitätsmerkmale einer guten Schule aufgelistet sind. Damit einer Schule in einem Kriterium eine Stärke attestiert werden kann, müssen mehrere sog. „Anforderungen“ erfüllt sein.

Schulen haben in den vergangenen Jahren mehr Gestaltungsfreiräume erhalten. Damit einher geht allerdings die Erwartung, dass die „eigenverantwortlichen Schulen“ (vgl. BayEUG, Art. 2, Abs. 4) ihre Qualität beständig überprüfen. Dies geschieht mit dem Mittel eines systematischen Monitorings und einer systematischen Qualitätsentwicklung. Um diesem Anspruch Rechnung zu tragen, wurde das Kriterium S8 „Systematisches Monitoring“ überarbeitet. Stärker als bisher wird in den Blick genommen, ob die Qualität der Leistungsmessung erfasst und überwacht wird und wie planmäßig die Schule diese Informationen für die Qualitätssicherung und -entwicklung nutzt.

Statt der vormals drei, werden seither vier Anforderungen geprüft:

1. Die Schule hat Verfahren etabliert, die sicherstellen, dass die Leistungsanforderungen den Leistungsstandards entsprechen.
2. Die Schule hat Verfahren etabliert, um die fachliche Qualität der Leistungsmessung sicherzustellen.
3. Die Schule hat Verfahren etabliert, um aus den Ergebnissen von Leistungsmessungen Maßnahmen für die individuelle Unterstützung (Diagnostik/Förderung) abzuleiten.
4. Die Schule hat Verfahren etabliert, um die Ergebnisse von Leistungsmessungen auf Fach-, Jahrgangs- oder Schulebene systematisch für die Weiterentwicklung des Unterrichts zu nutzen.

Bei der Einschätzung, ob diese Anforderungen an der Schule erfüllt sind, nutzen die Evaluatoren verschiedene Erkenntnisquellen: Daten, Konzepte und Dokumente, die von der Schule in einem Portfolio zusammengefasst und dem Evaluationsteam vorgelegt werden, eigene Beobachtungen, insbesondere des Unterrichts, Ergebnisse von Interviews mit Mitgliedern der Schulgemeinschaft und von standardisierten Befragungen im Vorfeld des Schulbesuchs. Die Neuformulierung der Anforderungen hat es notwendig gemacht, die Fragen des Lehrerfragebogens zu überarbeiten und auf die neuen Anforderungen hin abzustimmen. Für jede Anforderung wurde eine neue Frage entwickelt. Die Fragen wurden an 37 Schulen erprobt. Dabei wurde u. a. geprüft, ob die Ergebnisse innerhalb einer Schule hinreichend über die Antwortkategorien streuen, also keine Boden- oder Deckeneffekte vorliegen. Die Ergebnisse mussten darüber hinaus auch den unterschiedlichen Situationen an den Schulen Rechnung tragen und eine Streuung zwischen den Schulen aufweisen.

Die jetzt vorliegenden Fragen erfüllen diese Voraussetzungen. Sie lauten:

1. Ich muss regelmäßig nachweisen, dass meine Leistungsanforderungen dem geforderten Schwierigkeitsgrad entsprechen (Anforderung 1).
2. Meine schriftlichen Leistungsmessungen werden regelmäßig auf fachliche Korrektheit überprüft (Anforderung 2).
3. An unserer Schule werden aus Leistungsergebnissen regelmäßig Maßnahmen für die individuelle Förderung abgeleitet (Anforderung 3).
4. Bei uns ist es üblich, dass die Leistungsergebnisse regelmäßig zur Weiterentwicklung des Unterrichts genutzt werden (Anforderung 4).

Die Fragen sind mittlerweile in den bestehenden Lehrerfragebogen integriert, die grafische Darstellung der Ergebnisse ist entsprechend überarbeitet.

Qualitätsentwicklung an Schulen im Anschluss an eine externe Evaluation

Seit der Novellierung des Bayerischen Erziehungs- und Unterrichtsgesetzes (BayEUG) vom Juli 2013 sind alle Bausteine einer systematischen Qualitätsentwicklung an Schulen auch gesetzlich verankert: Schulen sind aufgefordert,

- sich Ziele zu setzen und Ziele mit der Schulaufsicht zu vereinbaren,
- ein Schulentwicklungsprogramm zu erstellen, in dem ihre Entwicklungsziele festgehalten und die Schritte und Maßnahmen zur Umsetzung dieser Ziele dokumentiert sind, und
- nach gegebener Zeit eine interne Evaluation durchzuführen, um zu prüfen, ob die Maßnahmen wirksam waren und die Ziele erreicht werden konnten.

Dieser letzte Schritt mündet in einen neuerlichen Kreislauf von Zielfindung, Planung und Umsetzung von Maßnahmen bis hin zu einer wiederholten internen Evaluation.

Für die einzelnen Schritte dieses Qualitätszyklus' können die Schulen auf Materialien und Hilfen zurückgreifen:

Der „**Leitfaden für die Erstellung von Zielvereinbarungen**“ richtet sich an Schulleitungen und Verantwortliche der Schulaufsicht, die vor der Aufgabe stehen, Zielvereinbarungen zu erarbeiten.

Der Leitfaden erläutert,

- was Zielvereinbarungen sind und welche Rolle sie in der schulischen Qualitätsentwicklung spielen,
- welchen Nutzen Zielvereinbarungen für den Prozess der Schulentwicklung haben,

- wie der Zielfindungsprozess an der Schule gestaltet werden kann,
- wie Ziele formuliert werden,
- wie Zielvereinbarungen erarbeitet und mit der Schulaufsicht vereinbart werden und
- welche Schritte die weitere Qualitätsentwicklung bestimmen.

Der Leitfaden enthält einige Beispiele für Zielvereinbarungen und eine Empfehlung zum Ablauf der Zielfindung und zur Ausarbeitung der Ziel- und Handlungsvereinbarungen. Er ist in einer Druckversion (Bestellung möglich über: qualitaetsagentur@isb.bayern.de) und als Download verfügbar (<http://www.isb.bayern.de/schulartspezifisches/materialien/leitfaden-erstellung-zielvereinbarung/>).

Die Broschüre „**Schulentwicklungsprogramm – Leitfaden für die schulische Qualitätsentwicklung in Bayern**“ verdeutlicht,

- was ein Schulentwicklungsprogramm ist,
- wie es entsteht und wer bei der Erarbeitung beteiligt ist,
- wie es umgesetzt wird und
- von wem Schulen bei der Entwicklung und Umsetzung Unterstützung erfahren können.

Die Broschüre liegt in einer Kurzfassung als Druckversion vor (Bestellung über: <http://www.bestellen.bayern.de>), eine ausführlichere Version mit Beispielen wird als Download bereitgestellt (<http://www.schulentwicklung.bayern.de>).

Um Schulen dabei zu unterstützen ihre internen Evaluationen durchzuführen, wurde ein **Portal zur internen Evaluation/Individualfeedback** eröffnet (<http://www.interne-evaluation.isb.bayern.de/>):

In dem Portal finden sich Instrumente, Anleitungen und Auswertungshilfen für die Evaluation der schulischen und unterrichtlichen Prozesse. Links zu weiterführenden Informationen und Literaturhinweise runden das Angebot ab.

Die Instrumente sind dabei multiperspektivisch angelegt: Der Selbstbewertung der Schulleitung, einer Steuergruppe

oder einer einzelnen Lehrkraft werden die Ergebnisse einer Fremdbewertung durch die Kollegen, durch Schülerinnen und Schüler oder die Eltern gegenübergestellt. Mögliche Unterschiede in der Bewertung sollen zur Reflexion von Verhalten oder Prozessen anregen.

Kleinere Befragungen bis zu einer Klassenstärke werden in Papierform durchgeführt, für schulweite Befragungen steht das Online-Befragungssystem der Qualitätsagentur zur Verfügung.

Vergleichsarbeiten in Bayern

1 Durchführung im Schuljahr 2013/14

Die jährlich stattfindenden Vergleichsarbeiten geben Lehrkräften ein Feedback über den Lernstand ihrer Klasse und bieten damit Hinweise für die Unterrichtsentwicklung. Die Teilnahme an den Orientierungsarbeiten („Richtig schreiben“ in der Jgst. 2) und an VERA-3 ist für alle öffentlichen Grundschulen verbindlich. Bei VERA-3 wurden im Schuljahr 2013/14 im Fach Mathematik die Leitideen „Raum und Form“ sowie „Daten, Häufigkeit und Wahrschein-

lichkeit“ getestet. Im Fach Deutsch wurden an zwei Tagen die Kompetenzbereiche „Lesen“ und „Orthographie“ geprüft. Bei VERA-8 war in diesem Jahr die Teilnahme am Fach Deutsch mit den Bereichen „Lesen“ und „Sprache und Sprachgebrauch untersuchen“ verpflichtend. 1.709 Mittelschulen, Realschulen, Gymnasien und Wirtschaftsschulen mit 121.416 Schülerinnen und Schülern haben an VERA-8 Deutsch teilgenommen.

2 Erweiterung der Vergleichsmöglichkeit bei VERA

Die VERA-Rückmeldung enthält verschiedene Informationen, auf deren Basis Maßnahmen zur Unterrichtsentwicklung geplant werden können. Eine Informationsquelle ist die Verteilung der Schülerinnen und Schüler in der Klasse auf die Kompetenzstufen. Als Vergleichsmöglichkeit (siehe

Abbildung 1) wurde den Lehrkräften und Schulen bisher die Information darüber angeboten, wo die Schülerinnen und Schüler der Klasse im Vergleich zur gesamten Schule (2. Balken) und im Vergleich zu allen Schülerinnen und Schülern der jeweiligen Schulart stehen (4. Balken).

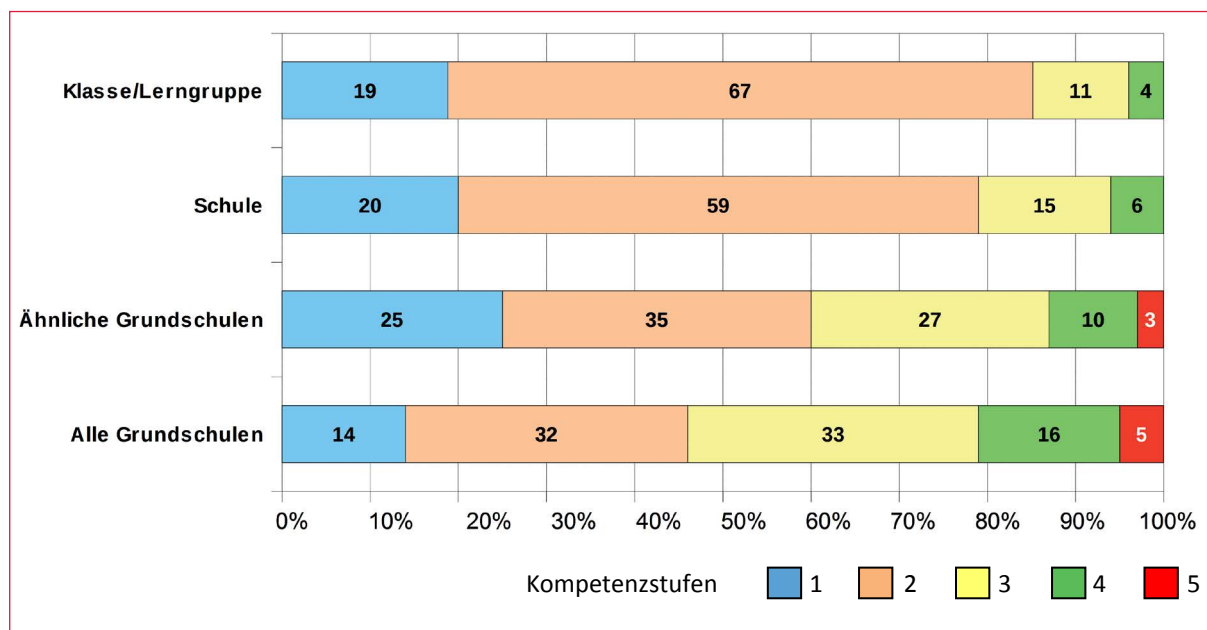


Abbildung 1: Verteilung der Schülerinnen und Schüler auf Kompetenzstufen auf Klassenebene

Der Vergleich mit allen Grundschulen bzw. der jeweiligen Schulart bei VERA-8 ist aufschlussreich, wird aber der spezifischen Schülerschaft einer Schule nicht unbedingt gerecht. So können an der Schule besondere Bedingungen und Herausforderungen, wie z. B. ein großer Anteil an Kindern mit Migrationshintergrund, gegeben sein, die an anderen Schulen in dieser Form nicht vorhanden sind. Um einen realistischen Vergleich zu ermöglichen und die VERA-Ergebnisse für die Schulen noch aussagekräftiger zu machen, enthält die Rückmeldung seit dem Schuljahr 2013/14 auch die Kompetenzstufenverteilung, die an Schulen mit ähnlicher Schülerschaft erreicht wird (3. Balken). Bei der Ähnlichkeit werden vor allem familiäre Voraussetzungen (z. B. Migrationshintergrund) berücksichtigt.

Im dargestellten Beispiel unterstreicht der Vergleich mit den ähnlichen Schulen den generellen Förderbedarf für einen großen Anteil der Schülerschaft sowohl in der betref-

fenden Klasse als auch generell an der gesamten Schule. Gleichzeitig deutet sich aber auch an, dass der Anteil der Schülerinnen und Schüler auf der untersten Kompetenzstufe etwas geringer ausgeprägt ist, als an den ähnlichen Grundschulen (19 bzw. 20 % versus 25 %). Dies könnte wiederum ein Hinweis auf eine durchaus gelungene Förderung besonders leistungsschwacher Schülerinnen und Schüler sein.

Weitere Beispiele, wie die Informationen in der VERA-Rückmeldung interpretiert werden können, befinden sich in der Handreichung „VERA-3 in Bayern“. Die Handreichung kann unter dem Link http://vergleichsarbeiten.isb-qa.de/userfiles/2014/VERA-3_in_Bayern.pdf heruntergeladen werden. Eine Handreichung für VERA-8 wird voraussichtlich zur Testdurchführung im Frühjahr 2015 in einer Vorab-Version im Internetportal „Vergleichsarbeiten“ zur Verfügung stehen.

3 VERA im Schuljahr 2014/15

Im Schuljahr 2014/2015 finden die Vergleichsarbeiten wiederum im Frühjahr statt. Bei VERA-8 wird die Teilnahme am Fach Englisch für alle Schulen verbindlich sein. Die ge-

nauen Termine sowie die Testbereiche sind in der Tabelle aufgeführt:

VERA-8	24.02.2015 Englisch (Lesen; Zuhören)	28.02.2015 Mathematik (alle Leitideen)	02.03.2015 Deutsch (Lesen)
VERA-3	28.04.2015 Mathematik (Daten, Häufigkeit und Wahrscheinlichkeit; Zahlen und Operationen)	05.05.2015 Deutsch I (Lesen)	07.05.2015 Deutsch II (Sprache und Sprach- gebrauch untersuchen)
Orientierungsarbeiten	28.04.2015 Deutsch (Richtig schreiben)		

Tabelle 2: Termine im Schuljahr 2014/15

Qualitätsagentur am Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung
 Tel.: 089 2170-2197, qualitaetsagentur@isb.bayern.de, <http://www.isb.bayern.de>